

Bereich: SG Jugendförderung und Kita

Aktenzeichen: 51 15 02

Datum: 27.07.2021

**Beratungsfolge:**

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Finanzausschuss	09.09.2021				
Jugendhilfeausschuss	16.09.2021				
Kreisausschuss	29.09.2021				
Kreistag	13.10.2021				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Außerplanmäßiger Aufwand / Auszahlung zur Erstattung der coronabezogenen Einnahmeverluste für Kostenbeitragsausfälle der Gemeinden

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt dem außerplanmäßigen Aufwand mit entsprechender Auszahlung für die Erstattung der coronabezogenen Einnahmeverluste für Kostenbeitragsausfälle der Gemeinden bei der Buchungsstelle 36100100/545200.745200 in Höhe von 564.090,52 € zu.

Dr. Burchhardt

**Sachverhalt (Begründung):**

Das Land Sachsen-Anhalt erstattet den Gemeinden Einnahmeverluste, die sie dadurch erlitten haben, dass sie auf Grund der vom Land getroffenen Einschränkungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt von Eltern, deren Kinder in den Monaten Januar und Februar 2021 nicht in einer Tageseinrichtung oder Tagespflegestelle betreut wurden, keine Kostenbeiträge nach § 13 Abs. 1 KiFöG erhoben haben.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit hat mit dem Ministerium für Inneres und Sport in gemeinsamen Runderlässen geregelt, dass das Erstattungsverfahren von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt wird.

Die Gemeinden des Landkreises haben für den Monat Januar 2021 Einnahmeverluste in Höhe von 300.302,90 € und für den Monat Februar 2021 in Höhe von 263.787,62 € gemeldet. Insgesamt sind demnach 564.090,52 € an die Gemeinden auszuführen.

Bei den auszuführenden Mitteln handelt es sich ausschließlich um Landesmittel.

Im Rahmen der regulären Haushaltsplanung war eine entsprechende Veranschlagung mangels Vorhersehbarkeit ausgeschlossen.

**Anlagen:** keine

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	36100100 / 545200.745200	
Planansatz:		0
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:		564.090,52 €
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/>		564.090,52 €
= Aufwand <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung <input checked="" type="checkbox"/>		
Deckung durch Mehrertrag <input checked="" type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei 36100100 / 448100.648100		564.090,52 €
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei		

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: *gez. Horneffer 29.07.2021*  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)